

Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 1 Rthlr. für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die vierseitige
Zeile.

Posener Zeitung.

Nº 245.

Sonnabend den 20. Oktober.

1849.

Berlin, den 19. Oktober. Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Dem Lehrer, Kantor und Organisten Grützner zu Wüste-Waltersdorf, so wie dem Schulzen Witte zu Kleptow, Kreis Prenzlau, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Hauer Wilhelm Stott zu Heven, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Exzellenz der Herzoglich Anhalt-Dessausche Staats-Minister von Plötz ist von Dessau hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 17. Oktober. Am 12. wurden die Berathungen der Abgeordneten Preußischer Universitäten geschlossen. Dieselben hatten am 24. Sept. ihren Anfang genommen und sind mit großem Eifer und Interesse bis heute gepflogen worden. Das Resultat ist, soweit ein Überblick der Verhandlungen die Arbeiten überblickt lässt, ein erfreuliches. Curator und Curatorium, der Doctor in absentia, der strenge Unterschied zwischen Ordinarien und Extraordinarien, die Nichtbefolzung der letzteren, ein Theil der akademischen Gerichtsbarkeit sind gefallen. In Kurzem werden die Verhandlungen veröffentlicht werden. Außer dem Geheimenrath Schulze, welcher als Präsident die Debatten leitete, haben die Geheimen Ministerial-Räthe Brüggemann, Kortüm, Lehnert, als Kommissarien der Regierung, fortwährend an den Verhandlungen Theil genommen. Der Minister des Unterrichts, Hr. v. Ladenberg, hatte einer Plenar-Versammlung beigewohnt und sich an den Erörterungen beteiligt. Von Abgeordneten der Universitäten waren anwesend: für Berlin Böck, Lachmann und Helvius; für Bonn Bauerband, Plücker und Kaufmann; für Breslau Hirsch und Waschersleben; für Greifswalde Schömann und Barkow; für Halle Gisele, Wunderlich und Krahmer; für Königsberg Rosenkranz und Schubert; für die Akademie Braunsberg der Astronom Heldt; für die Akademie Münster der Philolog Winiewski. — Es war schon bei der Abstimmung über Art. 105 zu bemerken, wie dieser Artikel eine Spaltung der Partei Mielenz zu bewirkt habe. Heute ist hinzuzufügen, daß sich in den neuesten Berathungen der Partei Mielenz gewisser Maßen eine Rechte unter Simson und eine Linke unter v. Beckerath, Kühlwetter, Dunker, Wenzel gegenüberstehen. Hr. Simson lenkt mehr rechts ein, während Graf Dyrn, Wenzel und Dunker namentlich ein entschiedenes Auftreten der Partei um so mehr wollen, als sie dadurch weit mehr, als durch ein fortwährendes Nachgeben, glauben, der Kammer einige Popularität und dem Ministerium eine festere Stellung den Agitationen einer äußersten Partei gegenüber sichern zu können.

(R. Z.)

Berlin, den 17. Oktober. (D.-R.) In der heutigen Sitzung des Obertribunals ist über die von dem Prediger Simon zu Groß-Schönebeck gegen das in seiner Sache ergangene Schwurgerichts-Erkenntnis eingegangene Richtigkeitsbeschwerde verhandelt. Derselbe war wegen Majestäts-Verleidigung zu einjährigem Gefängniß und Amtsenthebung verurtheilt, nachdem die Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen das Schuldig ausgesprochen hatten. Der Haupt-Richtigkeitsgrund war auf die Ausführung gestützt, daß der Gerichtshof nicht kompetent gewesen sei; weil der Polizei-Präsident und der Gerichts-Präsident der Geschworenen aus der Liste erwählt hätte, die nur Einwohner aus Berlin enthalten habe, und nicht auch aus dem Bezirk des Kreis-Gerichts, dessen Jurisdiktion Angeklagter sonst unterworfen sei. Der Vertheidiger (J. R. Martin) bemühte sich nachzuweisen, daß der Zweck der Geschworenen-Gerichte in denjenigen Fällen, wo es sich um den Charakter des Angeklagten handele, wesentlich verloren ginge, wenn die Geschworenen nicht aus dem engern Jurisdiktionsbezirke gewählt würden. Der Vertreter des Ober-Staats-Anwalts widersprach dieser Deduktion, weil die Geschworenen lediglich aus dem Jubegriffe der vor ihnen erfolgten Verhandlungen zu schöpfen hätten, und behauptete seinerseits, daß die Konstituirung des Gerichtshofs in den richtigen Formen erfolgt sei, jedenfalls aber bei der Auswahl von lauter Berliner Geschworenen eine gesetzliche Bestimmung nicht für verlegt erachtet werden könne. Die Beschwerde wurde verworfen. — Bei einem Wohnungs-Wechsel eines republikanisch gesinnten Schneider's wollte man Packet mit Patronen bemerkten haben. Eine obige Recherche stellte das Vorhandensein von Patronen heraus, indem man deren 720 Stück scharfe entdeckte, die mutmaßlich aus dem Zeughause geraubt wurden. Außerdem fand man mehrere im demokratischen Sinne verfasste Schriften.

Potsdam, den 18. Oktober. Se. Majestät der König haben heute Nachmittag um 1½ Uhr im Neuen Palais bei Potsdam ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abgehalten, bei welchem Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, den Statuten gemäß, als am Tage, wo höchststeselben die Mündigkeit erreicht, genommen worden ist.

(St. A.)

Stettin, den 12. Oktober. (G. Z.) Herr Professor Kinkel trug in Naugard die graue Züchtlings-Jacke und muß spulen! Die hiesige demokratische "Ostsee-Zeitung", welcher diese Nachricht entnommen ist, sieht derselben die Bemerkung bei: „Unser politischer

Standpunkt liegt dem poetischen Socialismus des Herrn Kinkel sehr fern. Aber als einfache Arbeiter in der großen Geisteswerkstatt verehren wir in ihm einen Meister, und auch das Gefäß, dessen edeln und schönen Inhalt wir bewundern, können wir nicht verneint sehn, ohne einen lauten Ruf der Entrüstung, der, wir hoffen es, in der ganzen unabhängigen Presse des Deutschen Vaterlandes wiederhallen wird.“ Der „Zuschauer“ der Kreuzzeitung schlägt dafür als Amen-dement zum Art. 4 der Verfassung vor, diesen Artikel laufen zu lassen: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, nur die politischen Verbrecher sind mit der ihrem Stande gebührenden Ehrebelietung zu behandeln.“ Der Witz des „Zuschauers“ ist gegen die Entrüstung des demokratischen Blattes allerdings sehr treffend, er wird aber die gebildete nicht-demokratische Mehrheit der Nation nicht hindern können, dringend zu wünschen, auch Kinkel an dem Genusse solcher Berücksichtigung Theil nehmen zu lassen, die er selbst zwar bekämpft hat, die aber darum doch ihre Allgemein-Gültigkeit noch nicht verloren hat. Die gesunden Grundsätze und Gefühle der Mitte der Nation, nicht seine eigenen abstracten Grundsätze und überspannten Theorien, müssen maßgebend sein für Kinkels Behandlung.

Oesterreich.

Wien, den 12. Oktober. (Nat.-Ztg.) Heute wurde ein ruhiger Veteran der Armee zur Erde bestattet: der am 9. d. M. hier verstorbene August Graf von Leiningen-Westenburg, k. k. wirklich geheimer Rath und Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 31, Ober-Lient. der k. k. ersten Arcierei-Leibgarde. Der Graf gehörte zu den vielen medialistirten deutschen Grafen und Fürsten, welche in der Oesterreichischen Armee dienen. Schon im Jahre 1785 finden wir ihn in der Holländischen Armee unter dem Rheingrafen Salm; darauf trat er unmittelbar vor der großen Revolution von 1789 in die Französische Armee ein, welche er jedoch verließ, um in das Koblenzer Emigranten-Korps einzutreten. Erst im Anfang dieses Jahrhunderts nahm er Oesterreichische Dienste und brachte es im Laufe eines halben Jahrhunderts bis zum Feldmarschall-Lieutenant. Er war Indigena von Ungarn. Der Gram über den schmachvollen Tod seines tapfern Sohnes, General Leiningen, welcher am 6. in Arad mit dem Straße hingerichtet wurde, brach am Tage, wo die Nachricht davon nach Wien kam, dem Greise das Herz.

Wien, den 15. Oktober. (Nat.-Ztg.) Die gestrige „Wiener Zeitung“ enthält einen „allerunterhängtesten“ Vortrag des treugehorfamsten Ministers des Kultus und des Unterrichts, Grafen Leo Thun, und einen darauf gegründeten k. k. „Erlaß“ in Betreff der Disciplinar-Ordnung an den Universitäten und der künstig zu entrichtenden Kollegiengelder.“ Die neue Universitäts-Ordnung setzt für die Zulassung zur Doktorats- und Staatsprüfung nur die Bedingung einer nötigen Vorbildung beim Eintritt in die Universität und ein Verweilen an derselben durch eine bestimmte Reihe von Jahren fest. Die bisher üblichen jährlichen und halbjährlichen Prüfungen der an der Universität Studirenden fallen somit weg. Der wissenschaftliche Fortschritt wird nur durch die Doktorats- und Staats-Prüfungen kontrollirt. Hierdurch erlangt das bisherige Universitätsleben in Oesterreich jenen Grad der freien Beschäftigung der Studenten, welche es im übrigen Deutschland schon lange hatte, während es in Oesterreich durch die sogenannten Cursus-Prüfungen, welche stets ein mechanisches Auswendiglernen der Hesse der Herren Professoren voraussetzen, einen wahrhaft schülerhaften Charakter trug. Eine Universitäts-Gerichtsbarkeit, wie sie in Deutschland noch fortbesteht, wird als dem Geiste der Zeit widersprechend erklärt, da für alle Staatsbürger ohne Unterschied dasselbe Gesetz herrschen müsse; die Disciplinarstrafe gewalt aber, welche bisher auf den Oesterreichischen Universitäten den einzelnen Lehrern und Lehrkörpern ganz in dem Maße zustand, wie in Preußen auf den Gymnasten den Gymnastallehrern, wird ausschließlich dem akademischen Senat übertragen. — Um den Privat-Docenten — ein neues Institut für die Oesterreichischen Universitäten — die Konkurrenz mit den ordentlichen und außerordentlichen Professoren möglich zu machen, werden durchgehends Kollegiengelder, statt der früheren summarischen Schulgelder eingeführt. Bisher nämlich waren sämtliche Kollegien an den Oesterreichischen Universitäten gratis; jedoch zahlte man für den Gesamt-Unterricht eines Jahres 30 fl. G.-M. Unterrichtsgelder. — Schließlich muß ich auch die Errichtung von sogenannten „philologischen Seminarien“ erwähnen, welche ganz nach dem Muster der Preußischen Ausstalten dieser Art eingerichtet werden, und deshalb für die meisten Ihrer Leser keiner näheren Darstellung bedürfen. Auch Stipendien (von 40 fl. pro Semester) für die „ordentlichen Mitglieder“ derselben sind, und zwar 8 für jede Universität, gegründet. In Wien ist die Leitung des philologischen Seminars dem Dr. Boniz übertragen worden.

Wien, den 15. Oktober. Heute haben hier die Conferenzen des Deutschen Eisenbahnkongresses begonnen. — In Folge vieler Akten, die der Regierung über die Ungarische Revolution in die

Hände gefallen sind, haben auch hierorts Untersuchungen stattgefunden. — Man versichert, Se. Maj. der Kaiser gedächtn den Winter in Schönbrunn zuzubringen.

LNB. Wien, den 15. Oktober. Man sieht neuen Bestimmungen in der Handels- und Gewerbsgesetzgebung mit um so größerer Spannung entgegen, als der munizipelle Einfluss in den Verwaltungs-zweigen zu vielfältigen Beschwerden über einseitige und engherzige Auffassung Veranlassung giebt. Dagegen läßt sich aus mancherlei Anzeichen abnehmen, daß höhern Orts freilinigere und stichhaltigere Ansichten vorvalten. — Die Reorganisation der Ministerien des Krieges und des Handels, wird als bevorstehend bezeichnet. — Das Prager Appellationsgericht erhielt von Wien aus den Auftrag, alle seine Entscheidungen blos in Deutscher Sprache herauszugeben.

LNB. Wien, den 16. Oktober. Einige Abendblätter brachten gestern mit ziemlicher Gewissheit die Nachricht, daß der Kaiser befohlen habe, allen noch zum Tode Verurtheilten der Ungarischen Insurrektion die Todesstrafe zu erlassen. Briefe aus Pesth sind es, welche diese Mittheilungen machen, indem sie zugleich ihre Freude und Jubel darüber aussprechen. — Wie gern man bereit ist, an das Geringfügigste Kombinationen anzuknüpfen, beweist dies, daß man der gestern erfolgten Abreise des F. Z. M. Haynau nach Graz eine neue Besetzung des Militair- und Civilkommandos in Ungarn zu Grunde legt, wiewohl heute offiziell bekannt gemacht wird, daß auf Vortrag des F. Z. M. Haynau den Offizieren der Peterwardeiner Besatzung, welche sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, dieselben Bedingungen wie der von Comorn vom Kaiser zugestanden sind. — Das Todesurtheil, welches über Nyary, Perenyi, und Stuller gefüllt wurde, ist auch nicht vollstreckt, und so gewinnt obiger Bericht immer mehr Wahrscheinlichkeit und macht die Möglichkeit fast zur Gewissheit.

Lebhaft beschäftigt die heute offiziell bekannt gemachte ratifizierte Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der neuen Centralgewalt. Die Wichtigkeit des Altenstückes verlangt eine genaue Prüfung des vollständigen Textes, auf die wir hinweisen müssen. — Da es mit Ausnahme Preußens und Oesterreichs, welche je zwei Abgeordnete zu der aufzustellenden Bundeskommission entsenden, den übrigen Regierungen überlassen ist, sich einzeln oder gemeinschaftlich vertreten zu lassen, so leuchtet daraus hervor, daß hierbei die Bestimmungen der alten Bundesakte festgehalten würden. — Bei erfolgter, nicht zu bezweifelnder Zustimmung der andern Regierungen wird wohl der Reichsverweser auch nicht zögern, seine zur Ratifikation nothwendige Genehmigung zu geben, da dabei sein vielfach geäußerter Wunsch, von seiner hohen Stellung zurückzutreten, erfüllt wird. — Man ist hier noch nicht genau unterrichtet, von welchen Personen Oesterreich bei der neuen Centralgewalt vertreten sein wird. Man nennt die Namen des F. M. L. v. Schönhalts und des Baron Kübeck, und sollten sie sich bestätigen, so kann man diese Wahl in jeder Hinsicht eine glückliche nennen. F. M. L. v. Schönhalt ist eben so mit den Deutschen Zuständen als mit dem Oesterreichischen Heerwesen vertraut, während seine Gewandheit und seine Umstt in diplomatischen Verkehr von gleichem Nutzen ist. Baron Kübeck hat durch den im Jahre 1815 schon gefassten Plan einer Handelseinheit bewiesen, welchen Interessen er seine Aufmerksamkeit widmet.

Pesth, den 13. Oktober. Lassen Sie es mit rothen Farben drucken: Gestern langte ein Kourier mit der Weisung hier an, daß künftig kein Todesurtheil mehr vollzogen werde. Mein Berichterstatter ist ein glaubwürdiger; überdies spricht zu seinen Gunsten auch die That, daß Nyary, Perenyi und Stuller bereits gestern im Neugebäude ausgeführt waren!!! ohne daß man heute etwas von der Vollstreckung des Urtheils hört.

— Kaufleute, die vom Debrecziner Markte zurückkehren, erzählen vielerlei häßliche Geschichten von einer durchaus unehrenhaften Aufführung vieler Soldaten von einzelnen Russischen Korps, die bei ihrer Rückwanderung in die nördliche Heimat zahllose Puschen und Gehöfte ausplünderten, und sogar das Vieh aus den Ställen weggetrieben haben. Außerdem ist die Straße zwischen Pesth und Debreczin noch von manchen versprengten Guerilla's unsicher, und sind zwei Pesther Kaufleute, die vom Markte zurückreisten, auf einer kleinen Puscha, sechs Meilen von Debreczin, in der Dämmerung angehalten, beraubt und erschlagen worden. Der schlimmste Umstand ist, daß in diesen Gegenden nicht einmal die Militär-Patrouillen viel ausrichten können.

(Ösd. P.)

Frankreich.

Paris, den 14. Oktober. (R. Z.) Der neue Kaiser von Haiti hat einen Gesandten hieher geschickt, der ihn zugleich am Londoner Hofe vertreten soll. — L. Napoleon besuchte gestern, wie schon mehrmals zuvor, das 2. Dragoner-Regiment in seiner Caserne und wurde sehr enthusiastisch empfangen. — Der Polizei-Präsident hat den Arbeiter-Associationen befohlen, das Gleichheits-Dreieck, weil dasselbe als Symbol des Aufstandes gelte, von ihren Schildern zu entfernen. Die Associationen protestieren heute in den demokratischen Blättern

gegen diesen Befehl; sie behaupten, daß das Dreieck bloß das Symbol der von der Republik anerkannten Gleichheit sei, und erklären, daß sie die Gerichte entscheiden lassen wollen. — Die auf Morgen anberaumte Debatte über das Wittwengehalt der Herzogin von Orleans wird wahrscheinlich sehr lebhaft werden, da auch mehrere Legitimisten abgeneigt sind, den im Interesse einer „Usurpation“ abgeschlossenen Heirathsvertrag als einen gesetzlich gültigen politischen Act anzuerkennen. Heute bringt die „Demokratie pacifique“ ein gänzlich apocryph aussehendes Schreiben der Pariser Arbeiterinnen an die Herzogin, worin sie die Erwartung aussprechen, daß dieselbe in Erwägung des Glends, worin so viele Frauen zu Paris leben, die 300,000 Fr. ausschlagen werde, deren sie ohnehin zu ihrem Unterhalt nicht bedürfe. — Die legitimistische „Opinion“ giebt heute zu verstehen, daß die Familie Orleans keine Dynastie mehr bilde, indem sie ihren Ansprüchen freiwillig zu Gunsten Heinrich V. entsagt habe; eben so wenig will sie die Bonaparte's als Dynastie gelten lassen und meint, daß höchstens L. Napoleon bei den definitiven Anordnungen, d. h. bei Herstellung der Monarchie, einige Rücksichtnahme zu gewärtigen berechtigt sei.

— (R. 3.) Der Bericht von Thiers über die Römischen Angelegenheiten ist heute das alleinige Thema der Besprechung. Es ist diese Römische Frage ein leidiges Thema: Frankreich hat gegen Italien die Politik verfolgt, welche seine eigenen Interessen und sehr verwickelten Verhältnisse ihm vorgeschrieben hatten, und doch findet es im Kirchenstaate keinen Dank für seine Intervention, und zugleich ist diese — wie wir uns gar nicht verhehlen dürfen — in ganz Frankreich unendlich unpopulär. Ziehen Patrouillen durch die Pariser Straßen, so schreit ihnen der Pöbel nach: Soldats du pape! und diese Stimmung reicht weit bis in die oberen Schichten der Gesellschaft hinein. Natürlich sind die Blätter der Linken einig in der schonunglosen Verdammung des Berichtes, wobei dann natürlich anwältenden Seitenheben gegen Herrn Thiers und seine frühere politische Laufbahn kein Mangel ist. Die „Presse“ z. B. meint, nur ein Thiers sei fähig dazu, die Behauptung aufzustellen, „daß die Römische Expedition in der Absicht unternommen worden sei, den Papst in seine volle weltliche Macht wieder einzusezen, daß die Verfassung durch den gewaltsamen Sturz der Römischen Republik nicht verletzt worden sei, daß das Motu proprio des Papstes allen Hoffnungen Frankreichs entspreche und den Zweck seiner Expedition nach Rom erfülle.“ Das Letztere, beiläufig gesagt, hat Thiers gar nicht behauptet; er geht vielmehr ausweichend und zurückhaltend an dem Motu proprio vorüber, dessen Unzulänglichkeit eher eingestand, als abläugend. — L. Napoleon wohnte gestern einem Pferderennen auf dem Marsselde bei.

— (Kölner Ztg.) Die politische Polizei ist in diesem Augenblick inhumaner als jemals. So wurde Ihrem Landsmann Hrn. Wesendonck bereits vor vierzehn Tagen der Befehl ertheilt, Frankreich zu verlassen, und es gelang ihm nur auf Verwendung einer einflussreichen Person, einen Aufschub zu erhalten, um seine Familie zu erwarten, mit der er nach Amerika überzusiedeln gedacht. Bis gestern ließ ihn nun die Polizei in Ruhe, und er hoffte schon, nicht weiter behelligt zu werden, als ihm gestern Morgen der Befehl insinuiert wurde, binnen 24 Stunden Frankreich zu verlassen; wo nicht, so würde er durch die Gendarmerie (wie Willich, ein Eisen um den Hals) bis zur Grenze gebracht werden. Eine persönliche Unterredung mit dem Polizei-Präsidenten hat nun Hrn. Wesendonck eine lezte Frist von 5 Tagen erwirkt, und er erwartet bis dahin bestimmt seine Familie. Die Handlungweise der Polizei ist in diesem Falle unbegreiflich, indem sich Herr Wesendonck hier nicht im Geringsten mit Politik beschäftigte und mit Niemandem in Verbindung getreten ist.

Großbritannien und Irland.

London, den 12. Oktober. (D. Ref.) Die Königin und Prinz Albert sind heute Mittag von der Insel Wight hier angekommen. — Morning Chronicle bedauert, daß Belgien so wenig der Preußischen Regierung in Bezug auf Anlage von elektrischen Telegraphen entgegen gekommen sei, ja sogar Anträge, die für beide Länder höchst vorteilhaft waren, geradezu abgelehnt habe, und überhaupt zum Nachteil des eigenen Landes wie der Nachbarstaaten ganz und gar zurückgeblieben sei in der Herstellung dieses wichtigen Verkehrsmittels. Jetzt sei nun Belgien vielleicht gezwungen, die Sache wieder aufzunehmen, dürfe aber wohl schwerlich auf die früheren günstigen Bedingungen von Seiten Preußens rechnen. — Die Kosten elektrischer Telegraphen giebt der „Globe“ auf 150 Pf. für England pro Englische Meile an, während sie in Amerika und Preußen kaum 20 Pf. betrügen. Amerika besitzt 10,000 (Englische) Meilen Telegraphenlinien, England nur 2000. Die Ostindische Compagnie beansprucht Linien bis zu 10,000 Englischen Meilen Ausdehnung. — Englische Blätter geben die Statistik der größten Europäischen Bibliotheken wie folgt: Paris (National-Bibliothek) mit 824,000 Bänden, München mit 600,000, Petersburg 446,000, London (British Museum) 435,000, Kopenhagen 412,000, Berlin (Königliche Bibliothek) 410,000, Wien 313,000, Dresden 300,000, Madrid 200,000, Wolfsburg 200,000, Stuttgart 187,000, Paris (Arsenal-B.) 180,000, Mailand (Brera) 170,000, Paris (St. Geneviève) 150,000, Darmstadt 150,000, Neapel 150,000, Brüssel 133,000, Haag 100,000, Paris (Mazarine) 100,000, Rom 100,000, Parma 100,000 Bände. Recht auf ein Exemplar jedes Werks, welches in ihrem resp. Lande erscheint, haben die Bibliotheken von Paris, Madrid, Berlin, München, Wien, Kopenhagen, Neapel, Brüssel, Mailand, Haag, Florenz, Parma und London. — Londoner Tagesneuigkeiten. In der Themse ist ein großer Wallfisch, von der Klasse der „Finne“, gefangen worden. — Der Londoner Jockey-Klub ist vom Pascha von Egypten aufgesondert worden, ein Wettkennen zu beschicken. Der Preis ist 10,000 Pf. St. — Eine ganze Familie, aus drei oder vier Gliedern bestehend, ist kürzlich nach einer Wildpremahlzeit erkrankt und gestorben; es wurde ermittelt, daß das Wildtier schon den Tag vorher wegen trop haut gout von der Tafel genommen werden mußte. Leider konnte es die sparsame Hausfrau nicht über sich gewinnen, das Fleisch wegzwerfen, son-

dern gab es als Haché wieder auf den Tisch und vergiftete so sich und die Ihrigen. — Madam Sonntag hat auch in Schottland ungeheuren Erfolg. Ein Schottisches Blatt meint, Jenny Lind sei nicht halb so enthusiastisch aufgenommen worden. (?)

— (D. R.) „Daily News“ meinen, daß Russische Extraditionsverlangen ziele darauf hin, eintheils die Nachgiebigkeit oder den Muth des Sultans, sowie seine Stellung zu England und Frankreich zu sondiren, anderntheils um einen Vorwand zu haben für die fortlaufende Occupation der Moldau und Walachei, deren Aufhebung die Pforte nunmehr offenbar verlangen müsse. Den großen Fehler habe der Czar jedoch gemacht, mit der öffentlichen Meinung in Frankreich und England entchiedener als je zu brechen. — Das erste, ganz mit Guta Perha befrachtete Schiff, 500 Tonnen haltend, ist gestern von Ostindien angekommen. — Die Kolonien weigern sich bekanntlich, Verbrecher aufzunehmen, und die Engländer sind nun in großer Verlegenheit, wohin sie deportiren sollen. Punch giebt den naiven Rath, die Proletarier nicht so lange im Mutterlande zu behalten, bis sie Verbrecher geworden sind, sondern sie, bevor sie das Gefängniß verwirkt haben, „als Auswanderer“ in die Kolonien zu schicken.

Niederlande.

Amsterdam, den 14. October. Die Königin traf gestern Abend von ihrer Reise nach Deutschland wieder ein. — Die zweite Kammer der Generalstaaten wird ihre Sitzungen, statt am 16., wohl erst am 25. wieder eröffnen. (Handelblad.)

Spanien.

Madrid, den 8. Oktober. (Fr. Bl.) Der Prinz Georg von Preußen ist in Madrid angekommen und wird morgen der Königin vorgestellt werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 16. Oktober. (D. R.) Dereinstposten erzählt, nach Kopenhagener Briefen, daß Ludwig Philipp seit längerer Zeit mit der Dänischen Krone wegen Ankauf des Königl. Lustschlosses Fredensborg, zwischen Kopenhagen und Helsingborg, unterhandelt; er denke auf Fredensborg seine Tage zu bestreichen.

Verwaltung.

Posen, den 19. Oktober. Die zufällige Anwesenheit des hebräischen Buchdruckers Nathan eben Elieser, gebürtig in Jerusalem und seit $1\frac{1}{2}$ Jahr auf der Wanderschaft durch Deutschland gab uns Gelegenheit, über die heilige Stadt folgende Notizen zu sammeln: Jerusalem hat gegenwärtig 35000 Einwohner, davon sind jedoch nur 1500 Juden, 1000 Christen u. der ganze Rest Muhammedaner, (darunter wenige Türken) und Armenier, doch ist Jerusalem Jahr aus Jahr ein noch von durchschnittlich 10,000 christlichen Pilgern aller Länder bevölkert, welche zum heiligen Grabwallfahrten. Die oberste Behörde ist dort ein Statthalter der hohen Pforte (Pasha), der alljährlich wechselt und mit einer Besatzung von 6 bis 800 Mann türkischer Truppen dort regiert. Außer dieser höchsten Civilbehörde residirt in Jerusalem als geistliche der Bischof (Gobat) dessen Bisthum England und Preußen bekanntlich vor etwa 5 Jahren begündet haben. (Unser Redakteur, der von Deutschland dort wohnenden Eltern abstammt und deutsch spricht, führt ein Schreiben an den Bischof von einem Kanonikus aus Reinerz bei sich, welches von einer frommen Geldspende zur Verwendung an bedürftige christliche Glaubensgenossen begleitet ist.) In Jerusalem residiren Consuln: für England, Österreich, Preußen, Frankreich (ein Hebräer), ein Viceconsul für Russland, (der Russische General-Consul wohnt in Beirut) der Preußische vertritt zugleich sämtliche übrigen deutschen Staaten. — Es existiren dort 3 Buchdruckereien und zwar 1) eine hebräisch-deutsche von einem Hebräer Israel, 2) eine arabisch-englische von einem Engländer, (wo hauptsächlich das neue Testament gedruckt wird), 3) eine lateinische vom Pater Mathias, früheren Abt des Franziskanerklosters zu Wien. Zwei Stunden von Jerusalem liegt das Dorf Bethlehem, Christi Geburtsort, welches aber 10,000 Einwohner zählt.

Berlin, den 15. Oktober. Die D. Reform empfiehlt: Zwei Gespräche mit Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm dem Vierten, am 23 November 1847 und am 19. März 1848, in geschichtlichen Rahmen gefaßt. Mitgetheilt von L. Kellstab. Berlin 1849. Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. wie folgt: Das erste der beiden Gespräche fand in dem Wagen auf der Eisenbahn in Trebbin, fünf Meilen von Berlin statt, und drehte sich hauptsächlich um Russland. Die kurzen Auseinandersetzungen des Königs über diesen Gegenstand zeugen nicht nur für seine tiefe Anschauungsweise dieser Kunst, sondern auch für die Hochachtung, ja warme und innige Theilnahme, die er sowohl ihr, als den ausgezeichneten Talenten in derselben widmet. Das zweite Gespräch fand am 19. März in den für Preußen so verhängnisvollen Augenblicken statt. In der — zweifelsohne möglichst treuen — Wiedergabe desselben bewundern wir die Selbstbeherrschung und wahrhaft königliche Haltung des Monarchen nicht minder, als den durchdringenden Geist, mit welchem er die Verhältnisse würdigte und eine summarische Kritik derselben lieferte, die dem gesamten Lande erst nach Verlauf vieler Monate und auf thatsächliche Beweise gestützt, als unwiderlegbare Wahrheit erschien. Wie schade, daß der Autor sein Werk nicht unmittelbar nach jenen Ereignissen herausgab; dessen Erscheinen hätte nur segensreich auf die öffentliche Stimmung wirken können. Geist und Herz des Königs strahlen auch hier wiederum im schönsten Lichte und müssen jeden Preußen mit gerechtem Stolz erfüllen bei dem erhebenden Gedanken, daß er ihn den Seinen nennt. Zur hohen Ehre gereicht dem Verfasser das freimüthige Bekennen seiner eigenen Verblendung in jenen unseligen Stunden; wahrlich wäre Jedermann in gleichem Falle fähig gewesen, seinen Ehrthum so offen und edel zu bekennen, es wäre viel Unheilvolles ungeschehen geblieben. Die warme, lebendige Darstellungsweise des Autors ist hinlänglich bekannt und erhöht auch hier wieder das Interesse für den das Mitgefühl des Lesers schon an sich selbst in so hohem Grade in Anspruch nehmenden Gegenstand.

Kammer-Verhandlungen.

Schlüß der 33. Sitzung der zweiten Kammer vom 16. October.

Abg. Ohm: In zwei Punkten ist die Mehrheit des hohen Hauses, glaube ich, mit mir einverstanden, daß es Regel sein muß, daß das Militair nur auf Requisition der Civilbehörden einschreite und 2) daß es auch Fälle giebt, wo Ausnahmen stattfinden und daß namentlich Artikel 110. nicht ausreicht für solche Ausnahmen. Nehmen wir einen solchen Fall, wo Militair von einer Rote — in trunkenem Zustande wie gewöhnlich (Heiterkeit) — angegrif-

fen wird, so wollen diejenigen, welche gegen den Commissionsantrag sind, daß alsdann das Militair die Verfassung verlege, also einen Meineid begehe. Eine Gesetzgebung aber, die den Bürger in eine solche Lage bringt kann, ist unsinnig und unwürdig. Ich habe in meinen Abstimmungen gezeigt, daß ich für die Freiheiten, für die wahren Freiheiten des Volkes kämpfe, aber ich will keine Volksfreiheit. Der Redner geht hierauf auf die einzelnen Amendements ein und erklärt sich besonders gegen das Amendement „seines alten, geliebten Freunde Schimmel.“ Er werde übrigens in der Reihenfolge für jedes Amendement stimmen, nur nicht für die Bestimmung der Verfassung, weil diese gegen die Ehre der Nationen wird, so wollen diejenigen, welche gegen den Commissionsantrag sind, daß alsdann das Militair die Verfassung verlege, also einen Meineid begehe. Eine Gesetzgebung aber, die den Bürger in eine solche Lage bringt kann, ist unsinnig und unwürdig. Ich habe in meinen Abstimmungen gezeigt, daß ich für die Freiheiten, für die wahren Freiheiten des Volkes kämpfe, aber ich will keine Volksfreiheit. Der Redner geht hierauf auf die einzelnen Amendements ein und erklärt sich besonders gegen das Amendement „seines alten, geliebten Freunde Schimmel.“ Er werde übrigens in der Reihenfolge für jedes Amendement stimmen, nur nicht für die Bestimmung der Verfassung, weil diese gegen die Ehre der Nationen wird.

Abg. Beseler spricht gegen den Commissionsvorschlag, indem er die Gesetzgebungen Frankreichs und Englands berührt und näher auf die einzelnen Fälle eingeht, wo das Einschreiten des Militaires notwendig wäre. So wie der Herr Kriegsminister, bemerkt der Redner, den Militairbehörden das Zeugnis ausgestellt hat, daß sie in den betreffenden Fällen bestehen und zweckmäßig handeln werden, so glaube ich, wird der Herr Minister des Inneren dasselbe Zeugnis auch seinen Beamten ausstellen. Es können kommen, wo die Militairbehörden selbstständig einschreiten müssen, dann werden dieselben auch die Billigung der Staatsgewalt erhalten; aber deshalb ein Prinzip in der Verfassung zu verabschließen, das halte ich nicht für den rechten Weg. Wenn wir die Verfassung so revidieren, daß wir überall Klauseln, Fußnoten und Wolfsgruben zulassen, so wird man uns sagen: Ihr habt nicht recht, wie das Volk es wollte, Ihr habt revidiert, wie Eure Angst es Euch vorschrieb. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Strotha: In der erschöpfenden Debatte sind zwei Dinge als fest angenommen worden, 1) daß in der Regel stets die Militairbehörden nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten dürfen, 2) daß Ausnahmen stattfinden können, in welchen solche Requisition nicht stattfinden kann, und daß der Militairbefehlshaber alsdann selbstständig einschreite. Für solche Ausnahmen will die Commission Raum gewähren, deshalb will ich Ihnen denselben empfehlen. Sollten Sie jedoch den Antrag derselben nicht annehmen, so habe ich — im Interesse des Heeres — auch nichts gegen das Amendement Keller einzubwenden.

Abg. Keller: Ich werde in möglichster Kürze (Bravo! Bravo!) die einzelnen Anträge durchgehen. Der Redner spricht für eine Zusammenstellung seines Amendements und des Viebahn'schen und bemerkt dann schließlich gegen den Abg. Beseler: Jeder muß hier nach seiner Überzeugung stimmen, dann hat er die Stimme des Volkes getroffen. Als ich zum Abg. dieses Hauses gewählt wurde, da haben meine Wähler meine Prinzipien, meine Gefühle, meine Lebensanschauung gewählt, und haben gesagt: Der Wille des Volkes ruht in deiner Brust. (Bravo!) Und da Du nicht ein Unfehlbarer bist, so sind noch 300 und einige Abgeordnete mehr, die die Rechte treffen werden, und wenn diese sich irren sollten, so ist noch die andere Kammer und die beständige Vertretung des Volks, die Krone, da. Darum muß jeder nach seiner Überzeugung hier handeln, danach wird er den Willen des Volkes treffen. (Beifall.) Es erhebt sich nun noch eine lange vorworne Debatte über die Fragestellung. Hieraus wird zunächst zur namentlichen Abstimmung geschritten über den Commissionsvorschlag: „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.“ Das Resultat der Abstimmung ist: Mit Ja stimmen 91, Nein 205. Der Antrag ist also verworfen. So dann kommt es zur namentlichen Abstimmung über das obenerwähnte Amendement Keller und v. Viebahn. Das Resultat der Abstimmung ist: Mit Ja 194, Nein 10. Das Amendement ist also angenommen.

Schlüß der Sitzung: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 12 Uhr.

56ste Sitzung der ersten Kammer vom 17. October.

(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Neugewählte ist in Gumbinnen Generallicutenant von Bölow. Die vertagte Debatte wird fortgesetzt.

v. Keltsch hält die Beibehaltung des §. 108 für unbedingt nothwendig.

Kühne: Die Bestimmung des §. 108 findet sich wörtlich bereits in dem ursprünglichen Verfassungs-Entwurfe, den das Ministerium Camphausen der Nationalversammlung vorlegte. Wer in vorigem Jahre mit der Steuerverweigerung zu thun hatte, der weiß, wie nothwendig diese Bestimmung war. Es gibt keine einzige Steuer, gegen die nicht Uebelwollende oder nicht gern zahlende Wollende reklamirt hätten. Es soll und kann nur eine transitorische Bestimmung sein und man verändert seinen Sinn vollständig, wenn man ihn nach §. 98. verlegt. Die Eigenthümlichkeit unserer Verfassung, die sie sogar von der Belgischen unterscheidet, sehe ich darin, daß beide Kammern aus dem Volke hervorgegangen sind. Ich glaube, man muß den Ausgabe-Etat durch beide Kammern abändern lassen. Dagegen dürfen wir keinesfalls den Ausgabe-Etat in einen ordentlichen und außerordentlichen Theile: das hieße gewissermaßen privilegierte Steuern schaffen und auch die zweckmäßige Steuerveränderung in einen rein politischen Zankapsel umwandeln. Doch der wichtigste Nachteil, der daraus fließt, wenn man die Lehre vom Steuerbewilligungrecht an §. 108 knüpft, ist folgender. Welche Kammer wird sich zu heilsamsten, ja zu einer allgemein geforderten Änderung des Steuersystems entschließen, wenn das einmal Bewilligte für alle Ewigkeit bewilligt ist? (Lautes Bravo der Linken.) Die Regierung glaubte im Jahre 1847 dem Wunsche des Landes gemäß allenthalben die Klassensteuer an die Stelle der Wahl- und Schlachsteuer setzen zu müssen: erst als die Probe gemacht war, konnten wir erkennen, daß wir uns in Betrifft vieler Städte getäuscht. Jetzt soll die Gemeindesteuer an die Stelle der Klassensteuer treten: ich siehe wohl nicht im Verdachte, ein Gegner dieses Fortschrittes zu sein, aber ich weiß, daß der erste Versuch unvollkommen ausfallen wird. Da weiß ich denn wirklich nicht, ob ich für diesen Sitzung soll. (Bravo.) Es ist ein juridischer Grundsatz, daß man bei einem Prozeß, den man in erster Instanz gewonnen, gut thue, einen Vergleich anzunehmen. Preußen hat einen unendlich wichtigen Prozeß gewonnen, aber nur in erster Instanz — stossen Sie die Hand nicht zurück, die Ihnen zum Vergleich geboten wird! (Lautes Bravo der Linken.)

Baum stark erklärt sich für das Steuerbewilligungrecht, das er aus der alten Deutschen und Englischen Geschichte herleitet, wie bereits gestern Dahlmann und Camphausen. Dies Recht sei das

Von zwischen Volk und Krone, das einzige Mittel, welches die Regierung zwinge, mit den Kammern Hand in Hand zu gehn. Stahls Anstalten gingen direkt auf den Absolutismus los.

Jacobs für Beibehaltung des Artikels 108.

v. Vincke sucht die angeblichen Gefahren des Steuerbewilligungsrechtes zu widerlegen. Die Kammer ist übrigens sehr abgespannt und die Bänke stehen fast leer. Die Privatgespräche werden immer lauter, so daß der Vice-Präsident — Baum stark wiederholt die Glocke brauchen muß.

v. Auerswald sagt auseinander, daß nur direkte Steuern füglich auf kurze Zeit bewilligt werden können und geht die einzelnen Sätze des Preußischen Budgets durch. Es ist aber unmöglich, daß Ausgaben verweigert werden können, wenn die für diese Ausgaben festgesetzten Einnahmen fortduern. Daher bin ich nicht für ein Recht, das weder ich, noch vielleicht irgend Jemand hier im Saale wird gebrauchen wollen, aber ich bin dafür, daß das Steuerbewilligungsrecht der Kammer freigesetzt, daß es nicht illusorisch gewird. Ich will, daß die Kammern gewisse Summen, z. B. geheime Fonds, Gratifikationen u. s. w. jährlich bewilligen — aber nicht Alles, so daß der Staat stets vorbesteht, aber die bisherigen Chancen der Verwaltung nicht fortführen können, wenn sie mit der Kammer nicht im Einklang sind. Der Redner schließt mit den Worten: Sollte die Gefahr sich je verwirklichen, die man hier als möglich dargestellt, so wäre es überflüssig, daß wir diesen Saal betreten. Mistrauen Sie, wem Sie wollen — nur ich selbst nicht. (Bravo!)

Hin.-Minister v. Rabe (sehr schnell lesend): Die Regierung hat nicht erwartet, daß ihr bei dem Artikel 108., den sie wörtlich aus der alten Verfassung entnommen, die Urheber eben dieses Entwurfes entgegentreten würden. Wir halten diesen Paragraphen auch keineswegs für blos transitorisch und bitten vor allen Dingen nichts in die Verfassung aufzunehmen, was die Anarchie ins Land schleudern kann.

v. Gerlach gibt in gewohnter Weise eine Uebersicht der Geschichte des vergangenen Jahres, bis die Linke ihn stürmisch zur Sache ruft. Große Stellen der Rede standen bereits in den Rundschauen der Neuen Preußischen Zeitung. Wir würden an der Arme rütteln, an jenen wahren Repräsentanten des Volkes, wie der Herr Präsident gesagt hat, wenn wir an den Finanzen rütteln!

Hansemann: Bewußt oder unbewußt sind wir in dem Kampfe darüber begriffen, ob wir drei Staatsgewalten haben sollen oder nur eine, der die Kammern mit gewissen Rechten zur Seite stehen. Die Grundlage des Vorredners sind die Quintessenz des christlich-germanischen Staates, das System der heiligen Allianz, die Herrschaft Russlands über Deutschland. Und die Folgen aller dieser Schritte? Wir haben sie am Ruder gesehen, die Männer des christlich-germanischen Staates? und wohin haben sie uns geführt? fragt ich. Das ist die große Thattheit, die man nun vertuschen soll, das jene Herren am Ruder gewesen sind! (Bravo!) Und jetzt will man uns zurückführen zu jenem System? Und Sie, die Sie den Deutschen Bundesstaat gründen wollen, infosfern Ihr Bestreben, obwohl ich mit dem Wege, den Sie einschlagen, nicht allenthalben einverstanden bin? Sie wollen Preußens Hegemonie und Deutschlands? Sie wollen nicht ebenbürtig machen, den andern Kammern den Streit jetzt leicht schlichten und geschlichtet muß er dennoch werden, in kurzer Zeit. Entweder geben die Kammern zu Grunde oder sie werden Staatsgewalten. Die Kammer ist übrigens in so lautenden Privatgesprächen, daß Präsident Baum stark wieder die Glocke gebrauchen muß.

v. Gerlach (thatsächliche Berichtigung): Die Männer, die der Redner im Auge hatte, haben das Staatsruder nie geführt — wohl aber der Redner und es ist auch klar, wohin er den Staat geführt.

Hansemann hat Gerlach nicht gemeint und er wird bei anderer Gelegenheit zeigen, daß er das Seinige gethan, den Staat wieder zu heben.

Mantaußel: Ich glaube, das Volk will den Artikel 108. und derselbe ist auch besonders Preußens Verhältnissen angepaßt: dies hat mehr eine staatliche, als nationale Existenz. Man hütet sich, die Hand anzulegen an diesen staatlichen Nerv — das Land fällt sonst aus einander. §. 98. nebst vielen anderen begründet eine formelle Stellung der Kammern — aber dies Recht darf nicht weiter ausgedehnt werden. Denken Sie bei Gründung der Verfassung nicht an Ausnahmefälle, sondern an die Regel, wo die Staatsgewalten Hand in Hand gehn. Das steht fest, den Kammern ist das Ihrige gewährt durch die §§ 98. und 99., dem Lande und Staate das Seinige durch §. 108.

Der Schluß der allgemeinen Debatte wird angenommen. Nachdem er zuvor dreimal abgelehnt worden. Die Schlußrede des Berichterstatters (Camphausen) wird auf Freitag 12 Uhr vertagt.

(Schluß der Sitzung: 3½ Uhr.)

34te Sitzung der zweiten Kammer vom 17. October.

(Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr.)

Vorstehender: Präsident Graf Schwerin.

Auf der Ministerbank: v. d. Heydt, v. Strotha und Hr. Fleck als Commissar des Kriegsministeriums.

Es wird der Art. 38 berathen, lautend: Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt. Nach dem Beschlusse der ersten Kammer soll statt dieses Art. hinter Art. 36 der Verfassung eingeschaltet werden: „Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesetzliche Ordnung, Personen und Eigentum zu schützen. Das Nächste wird durch ein Gesetz geregelt.“ Nach dem Vorschlage der Commission soll statt dieses Art. hinter den Art. über das Heer gesetzt werden: „Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch das Gesetz geregelt.“

Abg. Keller (Duisburg) empfiehlt sein erst heute eingeholtes Amendum, daß die Bürgerwehr zum Schutze des Eigentums nach erfolgtem Gemeindebeschuß errichtet werden dürfe.

Abg. v. Selchow wünscht, daß entweder ein von ihm eingeschlossenes Amendum oder das Amendum des Abg. Keller angenommen werden möge.

Minister v. Strotha: Ein Abgeordneter hat sich gegen die Fassung aus der ersten Kammer erklärt, weil dieselbe Bürgerwehr, Landwehr und Linie einander gleichsetze. Dies ist indessen keinerlei Beziehung. — Es muß vermieden werden, daß Landwehr

und Soldaten zu gleicher Zeit zur Bürgerwehr gehören können. Bisher waren viele Personen zu gleicher Zeit unter der Landwehr und Bürgerwehr. Ich empfehle Ihnen zur Annahme das Amendum Selchow.

Referent Simson: Die Erörterung der Frage, ob die Bürgerwehr vollständig abgeschafft werden solle, sei in der Commission vielfach berathen, man glaube aber nicht, daß sie aus der Verfassung vollständig eliminiert zu werden verdiene.

Abg. Selchow zieht sein Amendum zurück, weil es mit dem von Keller wesentlich zusammenfällt. Bei der Abstimmung wird das Amendum von Keller angenommen. Man beschließt sodann, den Art. 35 in der Fassung des Amendements Keller den Bestimmungen über das Heer folgen zu lassen.

Art. 36. Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militär-Criminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militär-Straf-Gesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militär-Criminal-Gerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militärische Disciplin im Kriege und Frieden, so wie die näheren Festlegungen über den Militär-Gerichtsstand bleiben Gegenstand besonderer Gesetze. Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Der Militär-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militär-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“ Die Commission schlägt vor, zu sezieren: „Der Militär-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militär-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“ Die Fassung der ersten Kammer wird ohne Discussion angenommen.

Art. 37. Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Ebenso wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet. Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt. Die Commission schlägt vor: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe noch zusammenberufen ist, untersagt.“ Die Fassung der ersten Kammer wird ohne Discussion angenommen. Hierauf geht die Kammer zum Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über die Verordnungen vom 9. Februar d. J. betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung über. Die Commission beantragt, der Verordnung die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen. Hierzu werden folgende Amendements eingereicht:

1) Berndt: Die Kammer wolle beschließen, „der Verordnung vom 9. Februar ihre Genehmigung nicht zu ertheilen.“ (wird unterstützt.)

2) Ohm: Die Kammer wolle beschließen, „der Verordnung nach dem Schluss der allgemeinen Discussion, ohne in die besondere einzugehen, ihre Genehmigung zu ertheilen.“ (zahlreich unterstützt.)

Abg. v. Viebahn (als Referent) will die allgemeinen Geschäftspunkte angeben, von der die Commission ausgegangen, und verliest zu dem Ende aus dem Berichte der Commission mehrere Stellen, welche von der Geschichte der Zünfte, der Einführung der Gewerbefreiheit und der Gesetzgebung in Preußen vom Jahre 1801, 1833 und 1845 handeln. Die Anträge der Handwerker gegen diese Gesetzgebung seien in der Verordnung vom 9. Februar insoweit berücksichtigt, als ihnen ohne Beinträchtigung allgemeiner Interessen entsprochen werden könne. Wie dies im ersten Abschnitte der Verordnung in Betreff der Einsetzung der Gewerberäthe geschieht, so unterwerfen die folgenden Abschnitte die Zulassung zum selbstständigen Handwerksbetriebe dem technischen Fähigkeitsnachweise und verstärken die Wirksamkeit der Innungen durch Übertragung mehrerer wichtiger Befugnisse. Die Commission müsse die Verordnung als einen vernünftigen und zeitgemäßen Akt der Legislation anerkennen und ihn zur Genehmigung empfehlen.

Abg. Ahlemann: Darüber, daß der Stand der Handwerker so sehr herabgekommen ist, tönen die Klagen durch das ganze Land und Hülfcrufe erschallen überall. Nur zu oft noch entbehrt der Handwerker des verdienten Lohnes. Eine Hauptursache ist die Schrankenlosigkeit der Concurrenz. Ich halte daher eine gesetzliche Beschränkung des Gewerbebetriebes für nötig.

Abg. Wölffing: Die Zeiten haben sich bedeutend geändert. Heut zu Tage machen die Handwerker eben solche Ansprüche, wie früher die Ritter. Wenn man die Handwerker mit den Arbeitern auf dem Lande vergleicht, so findet man, daß diese weiter kommen als jene. Das Grundübel besteht meiner Meinung nach darin, daß in den Städten nicht genug gespart wird. Man verlangt nur, daß die Kaufleute nicht mit Handwerker-Erzeugnissen handeln sollen. Dies halte ich für irrig. Ich habe mich gewundert, daß hier in Berlin in den Häusern der Bürger so prachtvolle Meubles gefunden werden. Der Grund hiervom liegt darin, daß hier große Magazine existiren, die die Kauflust reizen. Wenn Sie solche Magazine verbieten, dann hört die Gelegenheit zum Kaufen auf, und der Handwerker hat nur noch mehr Schaden. Man verlangt eine Erschwerung des Zugangs zu den Gewerken, durch Prüfungen &c. und will dadurch die Concurrenz beschränken. Aber ich frage Sie, wer hat die größten Erfindungen gemacht? Nicht die geprüften Meister von Fach, sondern geschickte Mechaniker &c. Die Mühlen sind nicht von den Müllern so vervollkommen worden, sondern von anderen talentvollen Männern. Auch dürfte schwerlich durch Prüfungen die Zahl der Meister verringert werden, denn Jeder wird sich alsdann zu den privilegierten geprüften Meistern drängen.

Wenn Sie aber beim Handwerkstand Prüfungen verlangen, müssen Sie dieselben auch bei der Landwirtschaft und bei der Kaufmannschaft einführen. Sie sehen also, zu welchen Consequenzen man kommt, wenn man von dem Prinzip der freien Concurrenz abgeht. Trotzdem jedoch, daß ich gegen das Prinzip bin, welches der Verordnung zu Grunde liegt, habe ich doch mich für dasselbe erklärt, weil ich glaube, daß man den allgemeinen Forderungen der Handwerker dann und wann Rechnung tragen muß und weil ich dieselbe für ein Übergangsgesetz halte.

Abg. Fröhner: Das vorliegende Gesetz ist das erste, welches die materiellen Interessen des Volks berührt. Es betrifft einen Stand, der durch unsere Gesetzgebung dem Untergang nahe gebracht ist. Ich habe in Bezug auf denselben mehrere Anträge gestellt, die die Commission jedoch noch nicht in Erwägung gezogen hat, obwohl sie eine dringende Angelegenheit betreffen. Ich habe heute erst ein Schreiben des Webergewerks erhalten, welches mir angezeigt, daß in der neuen Strafanstalt man damit umgehe, 400 Weberfamilien brodlos werden. Was nun die vorliegende Verordnung betrifft, so glaube ich kann sie nicht genügen. Es muß bestimmt werden, daß Jeder, welcher ein Handwerk betreibt, die Pflicht hat, sich einer Innung anzuschließen. So hoch ich auch die Gesetzgebung der Jahre 1808—13 schaue, so hat sie doch den Gewerbestand in vollständige Unordnung gebracht. Seit 1824 habe ich darauf angegriffen, als Mitglied der Landstände, Ordnung in diese sogenannte Gewerbefreiheit zu bringen. Aber die Regierung that nichts. Ich will es Ihnen sagen, warum. Man wollte der politischen Freiheit keine Zugeständnisse machen, und wollte doch den Schein der Freiheit bewahren. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß im vorigen Jahre, wo Alles nach ungebundener Freiheit drängte, der gesamte Gewerbestand Ordnung verlangte. Der Redner trägt sodann darauf an, daß die Verordnung en bloc angenommen, mit der einen Veränderung, daß Jeder Gewerbetreibende einer Innung beitreten müsse.

Handelsminister v. d. Heydt: Wenn heute der Antrag gestellt ist, die Verordnung vom 9. Februar ohne Weiteres zu verwirfen, so habe ich noch Einiges zuzufügen. Die Veranlassung zu ihrer Emanirung war die außerordentliche Noth des Handwerkerstandes, die eine Folge der traurigen politischen Verhältnisse des vorigen Jahres war. Auch die Gewerbefreiheit war mit daran schuld. Doch bin ich prinzipiell für die Gewerbefreiheit, und habe nur den materiellen Forderungen des Handwerkerstandes Rechnung tragen wollen. Von den vielen Anträgen, die der Regierung vorlagen, gingen die meisten auf eine Beschränkung der Freiheit hinaus. Zusicherungen habe ich keine gegeben, ich habe sämtliche Anträge geprüft, um den Zustand der Handwerker, der mein tiefstes Mitgefühl erregte, zu verbessern. Es schien mir das Wichtigste, Organe zu schaffen, in denen die Handwerker sich aus sprechen könnten. Ich habe deswegen die Gewerberäthe für sehr ersprißlich erachtet. Ich glaube, es würde bei den arbeitenden Klassen keinen guten Eindruck machen, wenn Sie das erste Gesetz, welches sich mit ihren Interessen beschäftigt, ohne näheres Eingehen, verwirfen. Das besondere Motiv, welches der Vorredner anführte, daß 400 Weberfamilie in dem hiesigen Arbeitshause eingerichtet werden sollten, ist mir unbekannt. Der Herr Vorredner hätte besser gehan, wenn er sich an den Herrn Minister des Innern zuvor selber gewandt hätte.

Nachdem der Vicepräsident Simson eine lange Reihe von Abänderungsvorschlägen verlesen hat, spricht der Abg. Ohm für sein Amendum. Der Redner, der sich jedoch allmälig immer mehr von dem Gebiete des bewußten Humors auf das des unbeschwerten hinüber zu begeben scheint, erregt durch die Eigenheitlichkeiten seines Vortrages, aber auch durch manche gute Beobachtungen aus dem praktischen Leben auch diesmal wiederholt die Heiterkeit der Versammlung und schlägt nicht ohne einzelne Bravorufe.

Hierauf wird noch ein Schreiben des Ministers v. d. Heydt verlesen, folgenden Inhalts: Nachdem von der Commission für die Eisenbahn-Angelegenheiten der Bericht beendet ist, erucht der Minister die hohe Kammer sobald als möglich die Verhandlungen über diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Nicht nur überhaupt sei dies wünschenswert, sondern diese baldige Berathung werde auch noch durch besondere, die Westphälische Bahn betreffende Verhältnisse wichtig.

Der Präsident, Graf Schwerin, erklärt, daß es auch seine Absicht sei, die Eisenbahn-Angelegenheit baldmöglichst auf die Tagesordnung zu setzen, und daß er für diese Woche den Bericht über die Gewerbeverhältnisse und den über die Eisenbahn-Angelegenheiten gemeinsam auf die Tagesordnung setzen werde; wenn aber dann die Eisenbahn-Angelegenheiten in dieser Woche doch nicht mehr zur Verhandlung kommen, so behalte er sich vor, den betreffenden Bericht wieder von der Tagesordnung zu streichen, damit jedenfalls am nächsten Montage in der Revision der Verfassung fortgefahrene werden könne. Die Debatte wird um 3½ Uhr vertagt. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Locales 2c.

Berichtigung. Durch ein Versehen des Correctors ist in dem Bericht über die Stadtverordneten-Versammlung (gestr. 2. Zeile 12 v. o.) ein Sinn entstellender Druckfehler geblieben; es muß nämlich dort heißen: „Herr Matecki verlangte Fortlassung eines Passus“ anstatt: einen Fortlassungspassus.

Posen, den 15. Oktober. Eine prunklose aber würdige Feier des Geburtstages unseres Königs fand heute Abend in einem hell erleuchteten Lokale der städtischen Schule in der Alterheiligenstraße statt. Es wurde hier die durch die beharrlichen Bemühungen des Maler Rasche ins Leben gerufene Zeichenschule für junge Handwerker eröffnet und hatten sich trotz der dem jungen Handwerker an diesem Tage vielfach dargebotenen Vergnügungen über 50 Schüler, Gesellen und Lehrlinge aus den verschiedensten Gewerken und eine kleine Anzahl der angesehensten Gewerbetreibenden eingefunden.

Nachdem Herr Rasche eine kurze Anrede gehalten, hielt Zimmermeister Krzyzanowski, ein Vorstandsmitglied der Schule, an die jungen Leute eine eindringliche Ansprache, in welcher er sie darauf aufmerksam mache, von wie großer Wichtigkeit das Zeichnen für sie selbst, für ihre Ausbildung und ihr Fortkommen sei und wie so Mancher in der Fremde mühsam zusammensuchen müste, was ihnen hier so bereitwillig dargeboten wird. Herr Kr. forderte sie nun ferner auf, mit der strengsten Aufmerksamkeit dem Faden des Unterrichts zu folgen und den Anfang nicht zu leicht zu nehmen, da er sie aus eigener Überzeugung verschärfern könne, daß gerade die leicht und einfach scheinenden Aufgaben, die den Anfang der Unterrichtsmethode des Hrn. Kr. bilden, von großer Wichtigkeit sind. Sodann ging die Lehrstunde unter dem größten Fleiß der Schüler vor sich.

*+ Bromberg, den 17. October. Die Cholera, welche hier fast gänzlich verschwunden ist, hat in ihrem Verlaufe mehrere Familienräder abgerissen, welche eine sehr große Familie hinterlassen haben; so blieben in dem einen Falle 9, in einem andern 10 noch unerzogene Kinder zurück. In diesen Tagen hat hier ein Cholera-

fall auch zu einem Selbstmorde Veranlassung gegeben. Es starb nämlich ein Conditor gehilfe, der Bräutigam eines unbescholtene Mädchens, das mit ihm bereits zweimal aufgeboten war. Die Unglückliche wußte sich in ihrem Schmerze nicht zu fassen. Am Tage nach dem Begräbniß ihres Verlobten kaufte sie sich daher für 1 Silbergroschen Vitriol und ging zu dem Bruder des Verstorbenen. In einer Tasse Kaffee, welche ihr hier vorgesetzt wurde, verschluckte sie das Gift und wenige Stunden darauf war sie tot, obgleich die Verwandten Alles aufboten, um die Unglückliche zu retten. — Die Feier des Königlichen Geburtstags ist bei uns noch gestern fortgesetzt worden, insosfern einige Militär-Abtheilungen, welche am 15. wegen mangelnder Tanzlokale leer ausgegangen waren, im Verein mit denen, welche Tags vorher auf der Wache gewesen waren, erst gestern ihr Tanzvergnügen feierten.

G. Pleschen, den 14. Oktober 1849. Vor einigen Tagen wurde beim hiesigen Staats-Anwalt eine Denunciation eigener Art angebracht. Der Fährtmann Sobota bei der Ueberfahrt am Warthefluß bei Neustadt nannte sich stets Soboczyński und unterschrieb auch bei allen gerichtlichen und Civilangelegenheiten so, weshalb vom Denuncianten auf Bestrafung angetragen wurde. Wir sind neugierig, ob auch dieser Denunciat, wie Krauthofer zu 50 Rthlr. Strafe wird verurtheilt werden.

Theater.

Donnerstag, den 18. fand eine Nachfeier des Königlichen Geburtstags statt, indem auf der mit der Büste Sr. Maj. und einer Blumendekoration verzierten Bühne ein kurzer Prolog von Frau Schunke mit viel Anmut und Würde vorgetragen wurde. Demnächst wurde Laube's bestes Stück, die „Karlschüler“ gegeben und zwar vor sehr spärlich besetztem Hause. Nichtsdestoweniger ging die Aufführung mit einer Präzision von Statten, die einer größeren Hofbühne Ehre gemacht hätte. Der wackere Regisseur Hr. Schunke leistete als „Karl von Württemberg“ Ausgezeichnetes, welches um so mehr anzuerkennen ist, als ihm die Regie durch manchmal schwierige Schwierigkeiten erschwert wird und einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch nehmen muß. Herr Schunke ist ein bewährter Künstler und empfehlen wir der freien Direktion, ihm möglichst freie Hand zu lassen. Herr Heine war in der angreifenden Partie des „Schiller“ so brav, namentlich in den Hauptakten (3 und 4), daß er kaum etwas zu wünschen übrig ließ; selbst die Maske des Künstlers vermehrte die wohlthätige Illusion. (Hrn.

Schunke hätten wir ein etwas jugendlicheres Neueres (die historische Begründung recht fertigt es) gewünscht). Fräulein Graff gab die Gemahlin des Herzogs, besonders in den Affektszenen, fast meisterhaft, und that wohl, ihre Kräfte im Anfang mögig zu gebrauchen, indem dieselben ihr sonst beim wesentlichsten Punkte hätten fehlen können. Herr Karsten als muckischer General Ritter war tadellos, und verdiente, wie seine Gattin, als Generalin, volle Anerkennung; ein Gleicher müssen wir von Herrn Dotter, „Sergeant Bleistift“ sagen, der die Affektszenen mit ergreifender Wirkung spielte, und auch übrigens durchgängig einen guten Eindruck machte. Herr Pfundtner war, einige Gedächtnisschläfer abgerechnet, ein guter „Spiegelberg.“ Dem Fräulein v. Nagmer hätten wir in der letzten Scene mehr Ausdruck und Leben gewünscht, in den vorhergehenden war sie besser; noch müssen wir des Herrn Hanisch als Kammerherrn v. Silberkalf durchweg lobend erwähnen, er gab den kammerdienerlichen Kammerherrn eines aus Prinzip zwar despotischen, aber vermöge edler Grundzüge über Eitelkeit und Schmeichelei erhabenen absoluten Fürsten mit derjenigen Passivität, die den Mangel an höfischer Geschmeidigkeit (die Herr Hanisch sich noch für dergleichen Rollen aneignen wird) entschuldigen. Fr. Clausius in der kleinen Rolle, der Hundejunge Nette, war ergötzlich.

Wie aber sollen wir uns die geringe Theilnahme an einem vaterländischen Kunstwerk, dessen Helden der größte vaterländische Dichter und sein künstlicher Erzieher sind, beim Publikum erklären? Misstraut es den Kräften der Bühne? unmöglich, — denn dazu gehörte die vorgängige Überzeugung von deren Unzulänglichkeit, auf den guten Willen der Direktion und die Tüchtigkeit der neuen Regie haben unsere Berichte fast täglich aufmerksam gemacht! Vielleicht fehlt es denselben nur an Autorität und Verbreitung? — in dieser Beziehung läßt sich freilich Abhülfe erst von der Zukunft erwarten.

Unsern Lesern hiermit schließlich noch die Anzeige, daß Sonntag Mosenthal's Drama: „Deborah“ zur Aufführung kommt. Das Stück hat, als Tendenzstück, den Beifall des gebildeten Publikums aller großen deutschen Städte reichlich geerntet, es spielt in Ostreich zur Zeit der Judenverfolgung. Wir sahen es in Berlin vorzüglich aufführen, freuen uns aber nichtsdestoweniger auf die Sonntagsvorstellung und laden das kunstinnige Publikum Posens hiermit förmlich dazu ein.

Beranth. Redakteur: G. H. G. Violet.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 21. Oktober e. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Bm.: Herr Ober-Pred. Hartwig; — Rm.: Sr. Pred. Schönborn.
Ev. Petrikirche. Bm.: Herr Conf.-Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Bm.: Herr Div.-Pred. Simon.
Christkathol. Gem.: Bm. und Nachm. Herr Pred. Post.
Ev. luther. Gem.: Bm. Installation und Antrittspredigt des Superintendenten Wagner aus Wilsch; Nachm. Introduction und Antrittspredigt des Hülfsprediger Boehringer.
Im Tempel des Ise. Brüdervereins: Sonnabend 9½ Uhr Vormittags Gottesdienst und Predigt.
In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 12. bis 18. Oktober 1849:
Geboren: 6 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 6 männl., 3 weibl. Geschl.
Getraut: 5 Paar.

Markt-Berichte.

Berlin, den 18. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 53—58 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—29 Rthlr. pr. Oktober, Oktober/November 26½ u. 26½ Rthlr. B. 26½ Br., Novbr./Dezbr. 26½ Rthlr. Br., 26½ Old., pr. Frühjahr 28½, 28½, 28½ u. 28½ Rthlr. verk., 28½ Br., 28 G. Gerste, groß loco 24—26 Rthlr., kleine 18—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—17 Rthlr., pr. October 48pfund. 15 Rthlr. Br., 14½ G. 50pf. 16 Rthlr. Br., 15½ Old., pr. Frühjahr 48pf. 16 Rthlr. 50pfund. 17 Rthlr. Rübloc 15½ Rthlr. Br., pr. October 15½, 15½, 15½ u. 16 Rthlr. verk., 15½ a 1½ G., pr. Okt./Novbr. 14 a 14 Rthlr. verk., 14½ Br., Novbr./December 14½ Rthlr. verk., 14 G., Decbr./Jan. 14½ Rthlr. Br., 14½ G., Jan./Februar u. Febr. März 14½ Rthlr. Br., 14½ G., März/April 14½ Rthlr. Br., 14 G., April/Mai 14½ Rthlr. Br., 14½ G. Leinöl loco 13 Rthlr. Br. 12½ bez. u. G., Lieferung pr. Oktober—December 12½ Rthlr., pr. Frühjahr 12½ Rthlr. Br., 12 G. Mohnöl 15½ a 15 Rthlr. Hanf 13½ Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr. Südseethran 12½ Rthlr. Spiritus loco ohne Fas 14½ Rthlr. bez., mit Fas pr. Okt. 15 Rthlr. Br., 14½ G., Okt./Novbr. u. Novbr./Dezbr. 14½ Rthlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr 16 Rthlr. bez. u. Br., 15½ G.

Polen, den 19. Oktober. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80 ½ Trall. 11½ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 21. Oktober zum erstenmale: Deborah, Schauspiel in 4 Akten von S. H. Mosenthal. (Neu einstudirt.)

Die Kalend. Tr. — z. T. d. E. ist auf den 21/11. c. verlegt.

In unserem Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender

für
das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen
auf das Jahr 1850.

Mit zwei Abbildungen: Der Eisenbahnhof zu Posen und die Eisenbahnbrücke bei Wronke.

Comtoir-Kalender auf das Jahr 1850.

Posen, den 13. Oktober 1849.
W. Decker & Comp.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schneidemühl.
Erste Abtheilung.

Das zu Brodden sub No. 1. gelegene, den Christoph Friedrich und Johanne Wilhelmine Garzkeschen Cheleuten gehörige Freischulgut, gerichtlich abgeschägt auf 12,519 Rthlr. 26 G. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuschéndenden Taxe, soll mit Ausschluß der bis jetzt davon veräußerten Parzelle am 28sten Februar 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Erbacht-Worwerk Venetia im Kreise Schubin, dem Andreas von Ilowiecki gehörig, abgeschägt auf 28,105 Rthlr. 20 G. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschéndenden Taxe, soll im fortgesetzten Viehtungs-Termine am 22sten Mai 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Christopher Heyn wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Schubin, den 29. August 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Behufl. Uebergabe der Lieferung des Consumtibiliens-, Kolonialwaren- und Beleuchtungs-Bedarfs für die hiesige Fren-Hilf-Anstalt pro 1850, werden die geeigneten Unternehmungslustigen zu dem

a) für Fleisch, Brod, Mehl, Grüzen ic. auf den 6ten November 3 Uhr Nachmittags;
b) für Kolonialwaren, als Kaffee, Zuk-

ker, Reis ic. so wie

c) für Brennöl und Lichte;

auf den 8ten November c. 3 Uhr Nachmittags hier anberaumten Licitations-Termine mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen in den Terminen erfolgen wird, und daß ad a) 25 Rthlr., ad b) 50 Rthlr. und ad c) ebenfalls 50 Rthlr. Bietungskauflon gestellt werden müssen.

Owinsk, den 13. Oktober 1849.

Die Direktion der Provinzial-Iren-Hilf-Anstalt.

Ein Handlungs-Commis, welcher seiner Militärschuld genügt hat, und früher in einem Wein-, sowie auch Material-Geschäft agirt hat, sucht ein Unterkommen. Näheres erfährt man in der Zeitungs-Expedition von Decker & Comp. in Posen.

Anzeige für Herren.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in der Breslauer Strasse No. 30 ein gut assortiertes Magazin fertiger Stiefel. Durch die Reichhaltigkeit der Auswahl bin ich in den Stand gesetzt jeder Aufforderung zu genügen. Besonders mache ich die geehrten Herren bei der angehenden Wintersaison auf meine Bottes imperméables als auf etwas ganz Neues aufmerksam, da diese Stiefel bei sehr grosser Geschmeidigkeit vollkommen wasserfest sind und ich solche als etwas wirklich Praktisches empfehle und für deren Tüchtigkeit ich garantire. In meinem Schaufenster wird stets ein solcher Stiefel zur gefälligen Ansicht im Wasser stehen. Bestellungen werden aufs promteste und solideste ausgeführt.

Posen, den 19. October 1849.

F. Calderola, Schuhmacherstr.

Das unter meiner Firma
M. H. Fiedler,
Breitestr. No. 11. eine Tr. hoch eröffnete Fuß-Waren-Geschäft, damit Hauben, Hüte neuester Fagon, Cravatten-Bänder, Glace-Handschuhe, Ballblumen, und alle in diese Fronde einschlagende Artikel verbunden, empfiehle ich dem geehrten Publikum zur gesäßigen Beachtung, die billigsten Preise versichernd.

Eine große Auswahl von Jagdgewehren erhielt ich so eben und verkaufe dieselben zu billigen Preisen.
Peter Swarzenski, Markt No. 46.

Einem geschätzten Publiko beeibre ich mich ergeben anzugezeigen, daß ich nach dem erfolgten Tode meines Mannes das bisher unter der Firma „Eduard Vogt“ bestandene Tuch-, Strick- und Baumwollen-Geschäft für meine Rechnung fortführen werde. Hierbei empfiehle ich mein durch neue Sendungen assortirtes Lager verschied-

dener vorzüglicher Tuche, Tissel, Strick-, Stick- und Baumwolle, so wie vorzügliche Cigarren.

Posen, den 15. Oktober 1849.

Julie Vogt,
Wilhelmsstraße No. 21. im Hotel de Dresden.

Lamas, Neapolitanes, Long Shawls, Thybets
in allen Farben,
schwarze Taffets von 15 G. ab,
Satin Chine, schwarzen Atlas, fertige Damenmäntel in neuester Fagon,
so wie noch andere moderne Stoffe, empfiehlt in geschmackvoller Auswahl zu billigen Preisen

Isidor Haenisch,
Wilhelmsstr. im Hotel de Baviere.

Verfügbar gemacht billige und geschmackvolle Einkäufe auf der letzten Leipziger Messe in Lederwaren und Papierarbeiten mit und ohne Stickereien, so wie eine bedeutende Auswahl in Spielzeug für Knaben und Mädchen, empfiehlt zu billigen Preisen.

Ludwig Johann Meyer,
Neuestrasse neben der Griechischen Kirche.

Das Commissions-Lager der Pflaster gegen Hühneraugen, Warzen und eingewachsene Nägel, sowie auch Frostsalbe von

Marianne Grimmert,
königl. preuß. sächs. und bayerische concessionirte, sowie großherzoglich hessische Hof-Hühneraugen-Operateurin, befindet sich jetzt Markt- und Breslauerstr.-Ecke No. 61 im Laden bei

L. Hirschfeld.

Vadische und Kurhessische Prämien-Ziehungen am 30ten November und 1sten December 1849, der Staats-Anlehen von 14,000,000 und 6,725,000 Thaler Pr. Cour.

Für obige beide Anlehen kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause mit 2½ Rthlr. Pr. Cour. (oder für Vadische mit 1 Rthlr. und Kurhessische mit 1½ Rthlr.) unter portofreier Zustellung betheiligen.

Moritz Hirsch,
Effekten- und Staatspapieren-Geschäft in Hamburg.

An achbare Leute übertrage ich den Verkauf unter vortheilhaften Bedingungen.

D. O.

Auf dem Dominio Turowo bei Pinne stehen 1200 Stück 8 bis 9 Fuß sehr schön gezogene Kastanienbäume nebst verschiedenen Ziersträuchern und Bäumen, als Trauer-Eschen ic. zum Verkauf. — Näherte Auskunft ertheilt der Gärtner Schornstein daselbst.

3000 Stück Kastanienbäume, von 8—12 Fuß Höhe, mit schöner Krone und guten Wurzeln, so wie 8—15 Fuß hohe Kugel-Akazien sind billig zu haben

Dominikanerstraße 372 bei D. G. Baarth.

Importierte und Bremer Cigarren empfiehlt billig
J. Caspari, Wilhelmstr. No. 8.

Feinstie Astrachansche Zuckerschoten, ächte Telower Rübchen, frischen Caviar und besten Tasel-Bouillon hat erhalten

J. Ephraim,
Wasserstr. No. 2.

Heute Sonnabend zu frischer Wurst und Sauerkraut ladet ergebnist ein R. Käseliz, Markt 9.

Heute Sonnabend Abendbrot und musikalische Unterhaltung bei Pohl im chemals Kubitz'schen Garten.

W Guter Braten und frisches Hackfleisch ist beständig zu haben Judentraße No. 27. im Königsbergerchen Hause im Keller bei

H. J. Eckan.

Es ist heute vor dem Kreisgerichtsgebäude ein Polnisches Dokument über 2500 fl. poln., Warschau-Wieland unterschrieben, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung im Bureau des Rechts-Anwalts Brachvogel baldigst abzugeben.

Posen, den 19. October 1849.

Verloren.

Eine schwarz gehäkelte Vorte mit Stahlperlen ist verloren gegangen. Inhalt Silbergeld.

Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung Wilhelmstraße No. 4. beim Kaufmann Meyer.

Aufruf.

Ein geachteter Hausvater, Agent einer Versicherungs-Anstalt, ist durch Todessfälle in seine Familie und durch eigene Krankheit in so namloses Unglück gerathen, daß ihn nur schneller menschenfreundlicher Beistand retten kann. — Zu nächst an seine Kollegen, den Agenten und Beamten der verschiedenen Versicherungs-Anstalten, und dann auch an das übrige wohlthätige Publikum ergeht der Ruf: Helfen Sie, mit wieviel Sie wollen; die Not ist groß; jede Gabe wird willkommen seyn.

Zur Annahme der Beiträge ist gern bereit
Moritz Eichhorn, Agent, Kämmereiplatz neben der Brodhalle.